

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 14.02.2023

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/203/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	09.03.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023

Flüchtlings- und Integrationsberatung;

**Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss
für die Flüchtlings- und Integrationsberatung
Haushaltsstelle 0.4707.7000**

Anlagen:

Zuschussantrag des Caritasverbandes Kitzingen e. V. vom 21.12.2022

I. Vortrag:

Allgemeine und rechtliche Situation

Im Jahr 2022 hat sich die Zahl der im Landkreis Kitzingen untergebrachten Asylbewerber von 602 Personen im Dezember 2021 auf aktuell 506 Personen verringert. Dies liegt jedoch daran, dass viele der Asylbewerber nun anerkannt sind, aber keinen Wohnraum finden und somit weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Eine Nachbelegung ist folglich schwer möglich.

Auch die bereits zum 01.06.2022 in die Grundsicherungssysteme gewechselten Geflüchteten aus der Ukraine haben weiterhin noch Unterstützungsbedarf. Hier leben derzeit 963 im Landkreis.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Flucht- und Integrationsberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber, Bleibeberechtigten und ukrainischen Geflüchteten.

Antrag des Caritasverbands vom 21.12.2022

Der Caritasverband beantragt für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) 2023 insgesamt 15.000 €, um den Betrieb fortführen zu können. Der Eigenanteil sowie die Sachkosten (lt. Caritas mind. 10.000 €) trägt der Caritasverbund mit Unterstützung der Diözese Würzburg.

Im Landkreis Kitzingen führt der Caritasverband die Flüchtlings- und Integrationsberatung seit 2015 durch. 2022 waren drei Beraterinnen für diesen Aufgabenbereich mit einem Stellenumfang von 2,0 Vollzeitstellen tätig. Durch die Ukraine Krise wurde der staatliche Zuschuss für die FIB verbessert und es konnten von den Trägern weitere Stellen geschaffen werden. Zum 01.01.2023 hat die Caritas folglich auf 2,77 VZÄ aufgestockt und so das Beratungsangebot erweitert.

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten. In der Vergangenheit konnte der Caritasverband die nichtgeförderten Kosten über Eigenmittel der Caritas und durch Unterstützung der Diözese Würzburg tragen. Nun wurde aufgrund der Ukraine Krise zum einen die Förderung verbessert, aber auch weitere zuschussfähige Stellen geschaffen. Im vergangenen Jahr 2022 wurde dem Caritasverband Kitzingen ein pauschaler Zuschuss für Personalkosten i. H. v. ebenfalls 15.000 € gewährt.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag der Caritas grundsätzlich zu entsprechen. Das berechnete Defizit liegt laut Caritas bei 14.142,35 €, jedoch ist dies ohne Sachkosten. Die Sachkosten werden über die BIR mit 1.000 € gefördert.

Es wird daher, auch wenn es sich um eine ungerade Fördersumme handelt, von Seiten der Verwaltung empfohlen, die ungedeckten Kosten in Höhe von 14.142,35 € als pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Jahr 2023 einen pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten i. H. v. 14.142,35 €. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 0.4707.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin